

"Das grösste Risiko ist unser Narzissmus"

Autor(en): **Schipper, Ori / Graf, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): **25 (2013)**

Heft 98

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Das grösste Risiko ist unser Narzissmus»



In Zukunft soll es objektive Kriterien geben, mit denen sich Sexualstraftäter von gesunden Personen unterscheiden lassen, sagt der Gerichtspsychiater Marc Graf. Aber ob jemand zu verurteilen sei, sei nicht Sache der Ärzte. Von Ori Schipper

Bild: Valérie Chénat

Herr Graf, Sie führen Studien durch mit dem Ziel, die statistische Trennschärfe zu verbessern zwischen Personen, die entweder Kinderpornografie konsumiert oder Kinder sexuell missbraucht haben. Ist der Pornografiekonsum eine Art Vorstufe des Missbrauchs?

Die meisten Personen, die sich kinderpornographische Filme anschauen, gehen nicht bis zum Kindesmissbrauch. Zudem gibt es unter den verurteilten Sexualstraftätern einige, die kein Interesse an Pornografie zeigen. Sie sind so sehr im Praktischen und Konkreten verankert, dass sie wahrscheinlich keine sexuellen Fantasien hegen und es ihnen nicht in den Sinn kommt, im Internet nach solchem Bild- und Filmmaterial zu suchen.

Sie haben untersucht, was im Gehirn dieser Personen vor sich geht. War die Studie schwierig durchzuführen?

Ja, extrem schwierig, weil bei sexuellen Themen meist Schamgefühle auftauchen und die Antworten – auch bei gesunden Probanden – oft ein Wunschdenken spiegeln, das nicht der Realität entspricht. Wenn wir die Einstellungen zur Sexualität erheben, sehen wir beispielsweise, dass die Antworten der Sexualstraftäter nach der Behandlung gestörter und perverser wirken als vorher. Dabei sind die Straftäter nach der Behandlung ganz einfach offener.

Wie wollen Sie unter diesen Umständen zu zuverlässigen Resultaten gelangen?

Wir versuchen, den Einfluss des Bewusstseins auszuschalten, um möglichst objektive Parameter zu erheben. Unseren Versuchsteilnehmern – Mitarbeitende des Spitals oder verurteilte Straftäter – zeigen wir auf dem Bildschirm Fotos von Knaben und Männern nur so kurz, dass sie gar nicht merken, was sie gesehen haben. Das Bild gelangt zwar auf die Netzhaut des Auges, aber nicht bis in die visuellen Verarbeitungszentren des Hirns. So wie Spinnenphobiker Angst kriegen, auch wenn sie nicht wissen, dass ihnen eine Spinne gezeigt wurde, so lösen die so genannten subliminalen visuellen Stimuli eine andere Reaktion aus, je nachdem, ob der Junge auf dem Foto in Badehosen oder in Schuhen, Jeans und Pulli erschienen ist.

Wer sind die Personen auf diesen Bildern?

Wenn ein Modelfotograf Aufnahmen Ihres Kindes für einen Badekleidekatalog macht, möchten Sie nicht, dass diese Bilder in einer Studie mit Sexualstraftätern verwendet werden. Der Forschung stehen computergenerierte Bilder zur Verfügung, auf denen virtuelle nackte Menschen vom Säuglings- bis ins Greisenalter zu sehen sind.

Damit können Sie objektive Unterschiede zwischen Sexualstraftätern und gesunden Probanden ausmachen?

Das ist unser langfristiges Ziel. Wenn es uns gelingt, die Unterschiede klar zu definieren,

können wir in Zukunft unvoreingenommen beurteilen, ob eine Therapie wirkt. Auf das Wort der Sexualstraftäter können wir uns dabei nicht verlassen. Wenn ich Straftäter wäre, würde ich nicht verraten, dass ich immer noch Frauen vergewaltigen möchte, sondern rasch lernen, was ich in der Therapie sagen muss, damit sie mich freilassen. Deshalb suchen wir nach objektiven Parametern. Tatsächlich haben wir in unserer Studie gesehen, dass gesunde Probanden einerseits und Konsumenten von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch andererseits unterschiedlich auf sub-

«Wir müssen vorsichtig sein, dass die Justiz unsere Resultate nicht instrumentalisiert.»

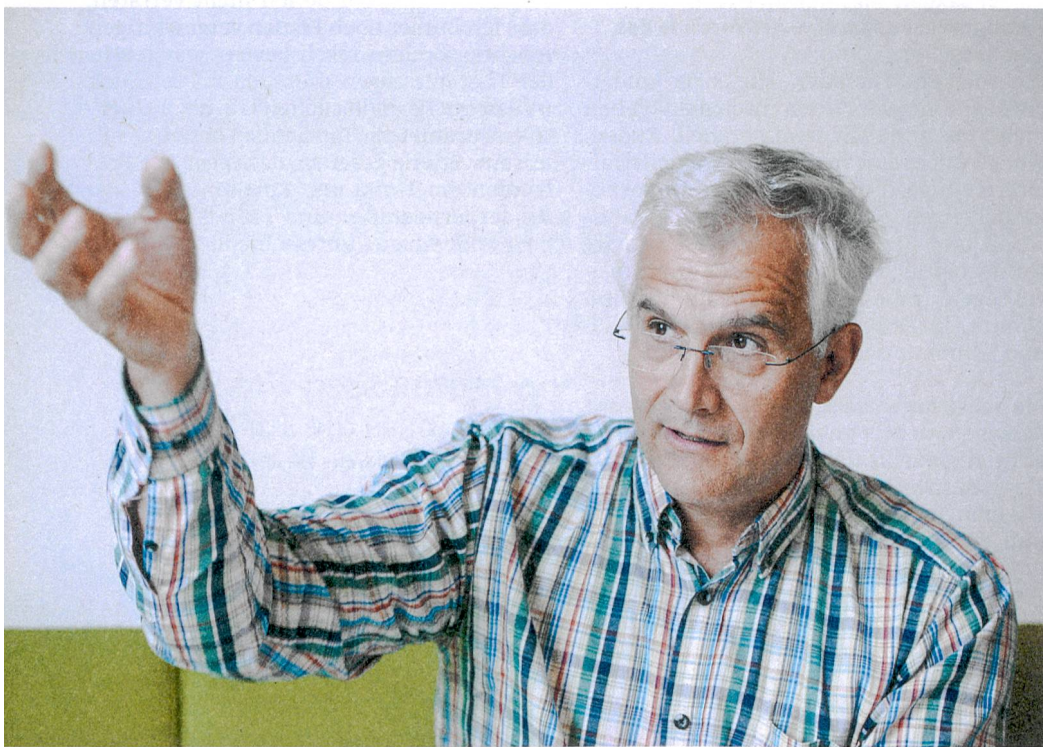
liminale Stimuli und andere Testverfahren reagieren. Wir sind also auf Zielkurs, aber noch ist die Trennschärfe zu schlecht, um aufgrund der Untersuchungen entscheiden zu können, ob jemand zu verurteilen sei. Wir müssen vorsichtig sein, dass die Justiz unsere Resultate nicht vorschnell instrumentalisiert.

Einige Strafrechtler erheben den Vorwurf, dass sich die Psychiatrie zu stark in die Justiz einmischt.

Das verstehe ich. Momentan lässt sich eine heikle Tendenz beobachten: Wir bewegen uns weg vom Schuldstrafrecht hin zum Präventionsstrafrecht. Vor dem neuen Strafgesetzbuch von 2007 galt, dass staatliche Interventionen in einem angemessenen Verhältnis zum Verschulden des Einzelnen stehen müssen. Neu steht nicht mehr das Verschulden, sondern stehen «die zu erwartenden zukünftigen strafbaren Handlungen» im Vordergrund. Und wen fragt man, um in die Zukunft zu schauen? Uns forensische Psychiater. Das grösste Risiko dabei ist unser Narzissmus. Wenn wir sagen: Wir können sichere Diagnosen und lebenslängliche Prognosen stellen, dann gibt es selbstverständlich Richter, die – auch aufgrund des Drucks der Gesellschaft – sagen: Super, nutzen wir diese Fähigkeiten! Nur wenn wir Psychiater wissenschaftlich und ehrlich genug sind und klarmachen, was wir können und was nicht, sind wir den Juristen gute und zuverlässige Experten.

Aber Verwahrungsentscheide werden doch mit den Prognosen der Psychiater gerechtfertigt?

Heute wollen alle prognostizieren, es gibt ein Riesenangebot an Prognose-Seminaren. Doch Prognosen sind etwas wirklich



«Wir können über das Rückfallrisiko Auskunft geben, aber wir können und dürfen keinen Verwerhungsentscheid fällen.»

Schwieriges. Im Unterschied zum Wetterbericht finden Sie in forensisch-psychiatrischen Prognosen keine Irrtumswahrscheinlichkeiten. Da steht nur «erhöhte Rückfallgefahr», ohne dass präzisiert würde, wie sicher die Aussage ist. Hoffentlich werden die Richter in Zukunft solche Präzisierungen einfordern.

Es ist nicht einfach, das Wetter zu modellieren. Wie viel schwieriger ist es, das menschliche Verhalten vorherzusagen?

Wir können kein Verhalten prognostizieren, das ist unmöglich, doch wir können eine Person einer Risikogruppe zuordnen. Von einer Gruppe wissen wir, dass so und so viele Prozent in den nächsten Jahren rückfällig werden, doch wir wissen nicht, ob die Person zu diesen Rückfälligen gehören wird. Um beim Vergleich mit dem Wetter zu bleiben: Vorhersehen, ob und wo es am Wochenende regnen wird, ist möglich, doch wo der Blitz einschlagen wird, kann niemand vorhersehen. Wenn Sie trotzdem vorbeugend alle Bäume in der Umgebung der vermuteten Einschlagsstelle fällen, handeln Sie abstrus. Die Situation im Strafrecht entwickelt sich in diese Richtung. Es ist wichtig, dass wir unsere Rolle klären: Wir sind medizinische Experten. Als solche können uns Juristen beiziehen, so wie sie das manchmal mit Aviatik-Experten machen, nicht mehr und nicht weniger. Es geht hier nicht darum, die Verantwortung abzuschieben, sondern darum, einen Machtmissbrauch zu verhindern.

Der Richter hat keine Risikogruppe vor sich stehen, sondern eine einzelne Person.

Genau das ist das Problem. Der Richter kann niemanden zu 60 Prozent verwahren. Entweder er steckt die Person in Haft oder lässt sie frei. Aber wo der Richter die Grenze setzt, geht uns nichts an. Ob kinderpornografisches Material auf dem Computer akzeptabel ist oder nicht, ist keine medizinisch-naturwissenschaftliche Frage. Von der Güterabwägung - zwischen der Freiheit des Einzelnen, die drastisch beschnitten wird, und der Sicherheit der Gesellschaft - sollten wir Ärzte die Finger lassen. Wir kriegen immer wieder Gutachtenaufträge mit der expliziten Frage, ob der Täter zu verwahren sei. Diese Frage können wir nicht beantworten. Wir können über das Rückfallrisiko Auskunft geben, aber wir können und dürfen keinen Verwerhungsentscheid fällen.

Ebnen Sie mit Ihren Studien nicht den Weg für diesen Entscheid?

Mit den objektiven Parametern wollen wir niemanden überführen, sondern jemanden konstruktiv mit dem Testresultat konfrontieren. Ausserdem geht es nicht nur um die Frage, wer gefährlich sein könnte, sondern auch darum, wer nicht gefährlich ist. Ich erhalte Briefe von verwahrten Straftätern, die an unseren Studien teilnehmen möchten. Verzweifelt schreiben sie, dass sie keine sadistischen Fantasien mehr hätten, aber dass dies ihnen niemand glaube. Sie hoffen, unsere Resultate könnten ihnen

helfen, freizukommen. Kontaktiert haben mich auch Männer, die in einem Scheidungsverfahren stehen und ihrer Frau früher ungewöhnliche sexuelle Praktiken vorgeschlagen haben. Nun möchten sie beweisen, dass sie nicht pervers sind, damit sie ihre Kinder auch nach der Scheidung sehen dürfen. Es geht also auch in die andere, die Individuen entlastende Richtung. Unser grosses Glück ist, dass wir an einer Universitätsklinik mit öffentlichen Geldern ergebnisoffene Forschung betreiben dürfen.

Marc Graf

Marc Graf ist seit 2011 Direktor der Forensisch-Psychiatrischen Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Er unterrichtet an den juristischen Fakultäten der Universitäten Basel und Luzern und betreibt experimentelle Grundlagenforschung auf dem Gebiet der pädosexuellen Devianz. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für forensische Psychiatrie.